

Landkreis Kaiserslautern



Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages

20.08.2018

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 27.08.2018, um 14:30 Uhr,

findet im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14; 67655 Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreistages

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

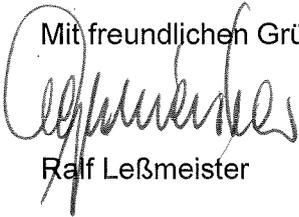
- 1 Ergebnispräsentation der interkommunalen Gewerbegebiets- 1090/2018
und Industrieflächenpotenzialstudie (GFPA)

- | | | |
|----|--|-----------|
| 2 | Information über die Fluglärmbelastung im Landkreis Kaiserslautern | 1091/2018 |
| 3 | Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern – Technologie-Upgrade | 1085/2018 |
| 4 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung: Vergabe Tragwerksplanung und Planung der technischen Gebäudeausstattung | 1088/2018 |
| 5 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergaben | 1089/2018 |
| 6 | Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH 11 | 1080/2018 |
| 7 | Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: "Antrag zum Kerosinablass" | 1095/2018 |
| 8 | Kreisstraße 31: Traglastverstärkung K 31 zwischen Schallodenbach und Holborner Hof; Vergabe der Bauarbeiten | 1096/2018 |
| 9 | Information über die geplante Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) | 1097/2018 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|-----------------------|-----------|
| 11 | Personalangelegenheit | 1077/2018 |
|----|-----------------------|-----------|

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

07.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Ergebnispräsentation der interkommunalen Gewerbegebiets- und Industrieflächenpotenzialstudie (GFPA)

Sachverhalt:

Die Präsentation erfolgt durch einen Vertreter der FIRU mbH in der Sitzung des Kreistages am 27.08.2018.

10.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Information über die Fluglärmbelastung im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Die Berichterstattungen erfolgen in der Sitzung des Kreistages.

Informationen bezüglich **TRA-Lauter** werden durch Herrn Major Sascha Greuel (i. V. von Herrn Oberstleutnant Dr. Christian Reitemeier) vom Luftfahrtamt der Bundeswehr vorge-tragen.

Informationen bezüglich **Polygone** erfolgen durch Herrn Oberstleutnant Thomas Emig (Leiter der Polygone in Bann).

10.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern – Technologie-Upgrade

Sachverhalt:

Wie bereits in den Kreistagssitzungen vom 25.04.2016 und 19.02.2018 beschlossen, können die Haushalte und Schulen im Landkreis Kaiserslautern innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden. Dieses Programm wurde aktuell durch die 1. Novelle vom 03.07.2018 zur Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ergänzt.

Was wurde ergänzt:

Aus Bundesmitteln wird ein Technologie-Upgrade (FTTB) gefördert.

- Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben, bekommen die Möglichkeit für ein Technik-Upgrade. Sie können ihr Projekt noch bis zum Jahresende 2018 vollständig auf Glasfaser bis zum Hausanschluss (FTTB) umstellen.
- Der Bund stockt hierfür den Bundesanteil entsprechend auf. Die Länder können den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune übernehmen. Eine Entscheidung über die Co-Finanzierung durch das Land i. H. v. 40% wurde beantragt, liegt aber derzeit noch nicht vor.

Das Antragsverfahren ist mit dem bisherigen identisch.

Der Zusammenschluss zum so genannten "Kreis-Cluster" ist bereits erfolgt und bleibt entsprechend unverändert. Die zur aufgabengerechten Finanzierung geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen gemäß den Kreistagsbeschlüssen vom 20.02.2017 und 19.02.2018 mit den Verbandsgemeinden bleiben ebenfalls bestehen. Die Vertragsparteien sind über eine Änderung der Wirtschaftlichkeitslücke und deren Finanzierung im Rahmen der Lenkungsgruppe zu informieren (§ 4 Finanzierungsvereinbarung). Diese Information erfolgte am 15.08.2018.

Die genaue Deckungslücke sowie die sonstigen Kosten des Breitbandausbaus (Beratungskosten, Personalkosten für Breitbandkoordinator etc.) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Die Wirtschaftlichkeitslücke für ein Technologie-Upgrade (FTTB-Ausbau)

wurde von der Fa. MICUS auf der Basis einer MGA-Grobnetzplanung berechnet und beläuft sich auf **28.151.026,00 €**. Bisher wurde mit einer Finanzierungslücke von maximal ca. 12 Mio. € für eine Ausbauvariante bis zu den Kabelverzweigern (FTTC-Ausbau) kalkuliert.

Mit dem möglichem FTTB-Upgrade ist eine Erhöhung des Eigenanteils verbunden; die jeweiligen Eigenanteile können der beigefügten detaillierten Übersicht über die Wirtschaftlichkeitslücken entnommen werden (Anlage 1).

Zur Schaffung einer zeitgemäßen und in die Zukunft gerichteten Infrastruktur, wird ein Umstieg entsprechend des Technologie-Upgrades von der Fachwelt empfohlen und würde Folge-Baumaßnahmen im Zuge eines späteren FTTB-Ausbaus vermeiden. Dabei sind die positiv in Aussicht gestellten Förderbedingungen zu berücksichtigen.

Dem Land wurde zusätzlich durch den Bund die Möglichkeit eröffnet, noch über die bisherige Landesförderung hinaus, auch zusätzlich finanzschwache Kommunen zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das sogenannte Technologie-Upgrade eines möglichen FTTB-Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen weiter zu verfolgen.

Die bisherigen Finanzierungsvereinbarungen gelten fort. Diese gelten nur für den Fall, dass es eine Förderzusage sowohl vom Bund als auch vom Land gibt. Sollte eine der beiden Förderebenen für das Technologie-Upgrade ausfallen, wird das Projekt in seiner bisherigen Form weitergeführt.

Im Auftrag:

Maurice Mages
Breitbandkoordinator

TOP Ö 3

Landkreis Kaiserslautern - Wirtschaftlichkeitslückenberechnung auf Basis der Grobnetzplanung (Gegenüberstellung FTTC - FTTB)

VG	Wirtschaftlichkeitslücke (FTTC)	Wirtschaftlichkeitslücke (FTTB)	Saldo
Bruchmühlbach-Miesau	224.747,48 €	3.370.752,00 €	3.146.004,52 €
Enkenbach-Alsenborn	1.997.041,86 €	3.977.060,00 €	1.980.018,14 €
Kaiserslautern-Süd	1.004.942,28 €	5.005.453,00 €	4.000.510,72 €
Landstuhl	181.403,32 €	3.227.150,00 €	3.045.746,68 €
Otterbach-Otterberg	1.605.339,11 €	7.147.167,00 €	5.541.827,89 €
Ramstein-Miesenbach	1.163.870,86 €	2.490.633,00 €	1.326.762,14 €
Weilerbach	369.228,00 €	2.932.811,00 €	2.563.583,00 €
LK Kaiserslautern	6.546.572,91 €	28.151.026,00 €	21.604.453,09 €

Verbandsgemeinde	Gemeinde	Haushalte	Gewerbe	Schulen	Krankenhäuser	Öffentliche Einrichtungen	Wirtschaftlichkeitslücke (FTTC)	Wirtschaftlichkeitslücke (FTTB)	Saldo	OG-Anteil (FTTC)	OG-Anteil (FTTB)	Saldo	VG-Anteil (FTTC)	VG-Anteil (FTTB)	Saldo
Bruchmühlbach-Miesau	Bruchmühlbach-Miesau	89	19	4	0	3	176.587,30 €	2.027.479,00 €	1.850.891,70 €	5.886,24 €	67.582,57 €	61.696,33 €			
Bruchmühlbach-Miesau	Gerhardsbrunn	19	0	0	0	0	32.106,78 €	737.889,00 €	705.782,22 €	1.070,22 €	24.596,28 €	23.526,05 €			
Bruchmühlbach-Miesau	Langwieden	7	0	0	0	2	11.237,37 €	410.904,00 €	399.666,63 €	374,58 €	13.696,79 €	13.322,21 €			
Bruchmühlbach-Miesau	Martinshöhe	0	0	1	15	0	4.816,02 €	194.481,00 €	189.664,98 €	160,53 €	6.482,69 €	6.322,16 €	7.491,57 €	112.358,32 €	104.866,75 €
Enkenbach-Alsenborn	Enkenbach-Alsenborn	0	0	3	0	0	411.833,00 €	411.833,00 €	411.833,00 €		13.727,75 €	13.727,75 €			
Enkenbach-Alsenborn	Fischbach	180	0	0	0	0	300.198,41 €	553.221,00 €	253.022,59 €	10.006,60 €	18.440,68 €	8.434,08 €			
Enkenbach-Alsenborn	Frankenstein	730	0	1	0	0	1.173.502,89 €	1.269.401,00 €	95.898,11 €	39.116,72 €	42.313,32 €	3.196,60 €			
Enkenbach-Alsenborn	Hochspeyer	270	15	1	0	0	457.521,65 €	1.046.228,00 €	588.706,35 €	15.250,71 €	34.874,23 €	19.623,53 €			
Enkenbach-Alsenborn	Mehlingen	32	0	1	0	0	14.448,05 €	322.413,00 €	307.964,95 €	481,60 €	10.747,09 €	10.265,49 €			
Enkenbach-Alsenborn	Waldleiningen	9	0	0	0	0	51.370,85 €	373.964,00 €	322.593,15 €	1.712,36 €	12.465,45 €	10.753,09 €	66.568,00 €	132.568,53 €	66.000,54 €
Kaiserslautern-Süd	Krickenbach	39	0	0	0	0	65.818,90 €	648.027,00 €	582.208,10 €	2.193,96 €	21.600,88 €	19.406,92 €			
Kaiserslautern-Süd	Linden	16	1	0	0	0	25.685,43 €	267.188,00 €	241.502,57 €	856,18 €	8.906,26 €	8.050,08 €			
Kaiserslautern-Süd	Queidersbach	0	0	2	0	0	233.577,00 €	233.577,00 €	233.577,00 €		7.785,89 €	7.785,89 €			
Kaiserslautern-Süd	Schopp	173	0	1	0	1	279.329,01 €	445.646,00 €	166.316,99 €	9.310,96 €	14.854,85 €	5.543,89 €			
Kaiserslautern-Süd	Stelzenberg	76	0	0	0	0	122.005,77 €	766.031,00 €	644.025,23 €	4.066,85 €	25.534,34 €	21.467,49 €			
Kaiserslautern-Süd	Tripstadt	293	5	2	0	8	512.103,18 €	2.644.983,00 €	2.132.879,82 €	17.070,09 €	88.166,01 €	71.095,92 €	33.498,04 €	166.848,23 €	133.350,19 €
Landstuhl	Bann	12	0	1	0	0	20.869,41 €	473.120,00 €	452.250,59 €	695,65 €	15.770,65 €	15.075,00 €			
Landstuhl	Hauptstuhl	2	1	1	0	0	6.421,36 €	379.238,00 €	372.816,64 €	214,05 €	12.641,25 €	12.427,21 €			
Landstuhl	Kindsbach	13	8	1	0	0	35.317,46 €	626.143,00 €	590.825,54 €	1.177,25 €	20.871,41 €	19.694,16 €			
Landstuhl	Landstuhl	31	38	10	0	0	115.584,42 €	1.342.283,00 €	1.226.698,58 €	3.852,81 €	44.742,72 €	40.889,91 €			
Landstuhl	Oberarnbach	2	0	0	0	0	3.210,68 €	406.366,00 €	403.155,32 €	107,02 €	13.545,52 €	13.438,50 €	6.046,77 €	107.571,56 €	101.524,79 €
Otterbach-Otterberg	Frankelbach	11	0	0	0	0	17.658,73 €	123.246,00 €	105.587,27 €	588,62 €	4.108,20 €	3.519,57 €			
Otterbach-Otterberg	Heiligenmoschel	38	0	0	0	0	62.608,23 €	713.693,00 €	651.084,77 €	2.086,94 €	23.789,74 €	21.702,80 €			
Otterbach-Otterberg	Hirschhorn	1	0	0	0	0	37.445,00 €	37.445,00 €	37.445,00 €		1.248,17 €	1.248,17 €			
Otterbach-Otterberg	Katzweiler	59	1	1	0	0	101.136,36 €	894.920,00 €	793.783,64 €	3.371,21 €	29.830,64 €	26.459,43 €			
Otterbach-Otterberg	Mehlbach	0	0	1	0	0	0	95.170,00 €	95.170,00 €		3.172,33 €	3.172,33 €			
Otterbach-Otterberg	Niederkirchen	322	0	1	0	47	597.186,15 €	1.404.902,00 €	807.715,85 €	19.906,19 €	46.830,02 €	26.923,83 €			
Otterbach-Otterberg	Olsbrücken	38	0	1	0	0	65.818,90 €	600.083,00 €	534.264,10 €	2.193,96 €	20.002,75 €	17.808,79 €			
Otterbach-Otterberg	Otterbach	9	4	1	0	0	20.869,41 €	424.259,00 €	403.389,59 €	695,65 €	14.141,95 €	13.446,31 €			
Otterbach-Otterberg	Otterberg	113	1	2	0	0	194.246,03 €	1.757.794,00 €	1.563.547,97 €	6.474,86 €	58.593,07 €	52.118,21 €			
Otterbach-Otterberg	Schallodenbach	13	0	1	0	1	24.080,09 €	620.228,00 €	596.147,91 €	802,67 €	20.674,25 €	19.871,58 €			
Otterbach-Otterberg	Schneckenhausen	246	0	0	0	0	394.913,42 €	252.115,00 €	-142.798,42 €	13.163,77 €	8.403,82 €	-4.759,94 €			
Otterbach-Otterberg	Sulzbachtal	78	0	0	0	0	126.821,79 €	223.312,00 €	96.490,21 €	4.227,39 €	7.443,73 €	3.216,34 €	53.511,25 €	238.238,66 €	184.727,41 €
Ramstein-Miesenbach	Hütschenhausen	4	1	2	0	0	8.026,70 €	724.661,00 €	716.634,30 €	267,56 €	24.155,34 €	23.887,79 €			
Ramstein-Miesenbach	Ramstein-Miesenbach	739	5	0	0	0	1.151.028,14 €	1.534.548,00 €	383.519,86 €	38.367,57 €	51.151,55 €	12.783,98 €			
Ramstein-Miesenbach	Steinwenden	2	0	1	0	0	4.816,02 €	231.424,00 €	226.607,98 €	160,53 €	7.714,13 €	7.553,59 €	38.795,66 €	83.021,02 €	44.225,36 €
Weilerbach	Eulenbis	11	0	0	0	1	17.658,73 €	354.271,00 €	336.612,27 €	588,62 €	11.809,02 €	11.220,40 €			
Weilerbach	Mackenbach	0	0	1	0	0	0	129.834,00 €	129.834,00 €		4.327,80 €	4.327,80 €			
Weilerbach	Reichenbach-Steegen	124	0	1	0	0	200.667,39 €	488.596,00 €	287.928,61 €	6.688,91 €	16.286,52 €	9.597,61 €			
Weilerbach	Rodenbach	18	2	1	0	0	35.317,46 €	431.087,00 €	395.769,54 €	1.177,25 €	14.369,55 €	13.192,30 €			
Weilerbach	Schwedelbach	34	0	0	0	0	54.581,53 €	348.997,00 €	294.415,47 €	1.819,38 €	11.633,22 €	9.813,84 €			
Weilerbach	Weilerbach	35	4	2	0	0	61.002,89 €	1.180.026,00 €	1.119.023,11 €	2.033,43 €	39.334,16 €	37.300,73 €	12.307,59 €	97.760,27 €	85.452,68 €
Summe		3.888	105	45	15	63	6.546.572,91 €	28.151.026,00 €	21.604.453,09 €	218.218,88 €	938.366,59 €	720.147,72 €	218.218,88 €	938.366,59 €	720.147,72 €

17.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Gesamtanierung: Vergabe Tragwerksplanung und Planung der technischen Gebäudeausstattung

Sachverhalt:

Der Landkreis beabsichtigt als Träger des Sickingen-Gymnasiums in Landstuhl die Gesamtanierung des Schulgebäudes. Diese wird unter anderem erforderlich, da das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss und überdies einen erheblichen baulichen Erneuerungsbedarf aufweist.

Die Sanierung soll das Schulgebäude inklusive der o. g. Nebengebäude umfassen. Ausgenommen hiervon ist der überwiegende Teil der Sporthalle, da diese bereits im Bereich des baulichen Brandschutzes saniert wurde. Hauptbestandteil der Sanierung wird die Ertüchtigung des Gesamtgebäudes auf Grundlage der Feststellungen im Brandschutzkonzept sowie der Erkenntnisse aus der detaillierten baulichen Bestandsaufnahme bilden. Darüber hinaus werden verschiedene Fachräume und Toilettenanlagen auf den neuesten Stand gebracht sowie eine komplette Schließanlage konzipiert.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.06.2018 wurden die **Objektplanungsleistungen** an das Architekturbüro Christl+Bruchhäuser in Frankfurt vergeben. Die ausführliche Einstiegsbesprechung zusammen mit der Schulleitung hat vor ca. 2 Wochen stattgefunden, das Büro hat mit der umfassenden Bestandsaufnahme begonnen.

Des Weiteren sind noch die Leistungen für die **Tragwerksplanung** und die **Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)** zu vergeben. Beide Planungsleistungen wurden, wie schon die Objektplanung, europaweit im mehrstufigen Verfahren ausgeschrieben.

Die Verhandlungsgespräche der 2. Stufe stehen unmittelbar bevor. Für die Tragwerksplanung wird mit drei Büros verhandelt, im Bereich der Planung der technischen Gebäudeausrüstung haben sich zwei Büros für die zweite Stufe qualifiziert.

Für beide Planungsleistungen soll jeweils das Büro, welches in der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens die höchste Bewertung erzielt, mit der Planung beauftragt werden.

Die Honorarsumme für die gesamte Planungsleistung **Tragwerksplanung** (Leistungsphasen 1-9 HOAI) wird auf ca. **325.000 EUR** geschätzt, für die **TGA-Planung** wird von einer Honorarsumme von ca. **300.000 EUR** ausgegangen.

Die Förderanträge können erst gestellt werden, wenn die Entwurfsplanungen (LPH 1-3) vorliegen. Die Vergabe bis einschließlich Leistungsphase (LPH) 3 ist insoweit förderunschädlich.

Deshalb soll in beiden Fällen die Beauftragung aller Leistungsphasen stufenweise erfolgen. Zunächst sollen also die Leistungsphasen LPH 1-3 beauftragt werden. Ein Anspruch auf Weiterbeauftragung für die LPH 4-9 ist damit nicht verbunden.

Da die Bauphase an die bewilligten Förderungen gebunden sein wird (die beantragte und erwartete Förderung aus Kl 3.0, 2.Kapitel ist zeitlich bis Ende 2022 befristet), ist es notwendig, schnellstmöglich mit der Bestandsaufnahme und der Planung der ersten drei Leistungsphasen nicht nur in der Objektplanung, sondern auch in der Tragwerksplanung sowie der TGA-Planung zu beginnen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, das jeweils in der Stufe 2 überzeugende Büro mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat mit der Beauftragung des Büros für die **Tragwerksplanung** zu ermächtigen, welches in Stufe 2 des Verhandlungsverfahrens die höchste Bewertung erzielt hat.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat mit der Beauftragung des Büros für die **Planung der technischen Gebäudeausrüstung** zu ermächtigen, welches in Stufe 2 des Verhandlungsverfahrens die höchste Bewertung erzielt hat.

Im Auftrag:

Melanie Gentek

17.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes wurden folgende Aufträge seit der letzten Sitzung vergeben:

Fassadensanierung:

Stahlbauarbeiten

Es handelt sich bei diesem Gewerk um den zweiten Fluchtweg aus den Sitzungssälen. Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission fand am 03.07.2018 statt. Die geschätzten Kosten lagen bei ca. 116.000,00 Euro. Für die Vergabe des Gewerks lag ein Vorratsbeschluss vor. Das Gewerk wurde zum wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von **136.540,60 Euro** an die Firma Kattner Stahlbau GmbH vergeben.

Dachabdichtungsarbeiten

Das Gewerk wurde musste insgesamt drei Mal ausgeschrieben werden. Die Leistung wurde auf insgesamt 70.000,00 Euro geschätzt. Nach der Prüfung wurde Sie zum angebotenen Preis in Höhe von **109.591,50 Euro** an die Firma Lanzenstiel vergeben.

Innenraum- und Brandschutzsanierung

Putz- und Stuckarbeiten

Der Ausführungsbereich der Putz- und Stuckarbeiten umfasst größtenteils Sanierungsmaßnahmen und Ausbesserungsarbeiten am bestehenden Putz. Die Fläche beträgt ca. 1.000 bis 1.500 m².

Es sind auch Putzarbeiten um eine hochwertige, denkmalgeschützte Mosaikfläche auszuführen. Die Leistung wurde auf 272.482,63 EUR geschätzt.

Der Auftrag wurde in Höhe von **150.292,78 Euro** an die Firma Engbarth vergeben.

Im Auftrag:

Melanie Gentek

10.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH 11

Sachverhalt:

Im Budget 1101 -Hilfe für Asylbewerber- entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 122.397,91 €. Gemäß § 3 Landesaufnahmegesetz leistet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten einen pauschalen Betrag (848,00 € monatlich pro Person) für verteilte Flüchtlinge bis zum Zeitpunkt der ersten Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über das Asylbegehren, wenn und solange ihnen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen.

Von 386 Flüchtlingen im Landkreis sind ca. 370 Personen nicht mehr abrechenbar, da deren Erstbescheid abgelehnt wurde oder Klageverfahren laufen, mit der Folge, dass die Erträge sinken. Durch Mehrerträge und Minderausgaben im Budget 1103 –Leistungen SGB II und XII- verbleibt ein nicht benötigter Aufwandsansatz von 55.171,34 €. Dieser Betrag kann auf Grund eines entsprechenden Deckungsvermerks im Haushaltsplan für die Mehraufwendungen im Budget 1101 verwendet werden.

Dennoch verbleibt im Teilhaushalt 11 ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von 67.226,57 €, welcher überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017/2018 im Budget 1101-Hilfe für Asylbewerber- zu.

Im Auftrag:

Blauth

17.08.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.08.2018	öffentlich
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

Kreisstraße 31: Traglastverstärkung K 31 zwischen Schallodenbach und Holborner Hof; Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Die bestehende Straßenverbindung zwischen Schallodenbach und Niederkirchen-Holbornerhof ist stark beschädigt. Sie soll daher im Bestand erneuert werden. Vorgesehen ist eine Traglastverstärkung mit Erneuerung der Fahrbahndecke im Hocheinbau. Veränderungen am Fahrbahnquerschnitt oder an der Linienführung sind nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist im Kreisstraßenbauprogramm 2018 enthalten und entsprechend im Haushalt 2018 veranschlagt.

Die Baumaßnahme bestehend aus Leistungen zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern sowie des Landes Rheinland-Pfalz soll in öffentlicher Ausschreibung mit einer Gesamtangebotssumme vergeben werden.

Zum Eröffnungstermin am Donnerstag, den 09.08.2018 hatten vier Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der ersten drei Angebote hatte nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

- Bieter 01 Fa. Otto Jung, Sien 735.086,90 €
- Bieter 02 840.002,33 €
- Bieter 03 850.346,24 €

Die Gesamtauftragssumme gem. Angebot der Fa. Otto Jung teilt sich folgendermaßen auf:

- Gesamtsumme aller Kostenträger: 735.086,90 €
- zu Lasten des **Landkreises Kaiserslautern**: für die **K31-KL** **733.176,81 €**
- zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz: 1.910,09 €

Das Angebot der Firma Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG. aus Sien wurde vom LBM als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Die Firma Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG. aus Sien besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Die ursprüngliche Kostenschätzung für den Kreisanteil lag bei der K31 bei 550.000 € (500.000 € Investition, 50.000 € Unterhaltung). In Höhe des förderfähigen Betrags von 500.000 € wurde auch der Förderantrag beim Land gestellt und von diesem bewilligt. Hiervon waren für den Be-

reich der Freien Strecke zwischen Schallodenbach und Holbornerhof (LV Abschnitt 02.) 500.000 € (zuwendungsfähig) und für die Deckenmaßnahme am Ortseingang von Schallodenbach (LV Abschnitt 01.) 50.000 € (aus UI-Mitteln des Landkreises) vorgesehen.

Ausschlaggebend für die Kostensteigerung um insgesamt rd. 185.000 € waren die Ergebnisse ergänzender geotechnischer Untersuchungen im Fahrbahnbereich und Bereich der Entwässerung mit Sickerleitung im Böschungsbereich, die zusätzliche umfangreiche Arbeiten erforderlich machen. Bei „Baustelle einrichten und räumen“ kam es zu Kostenmehrungen von 189%, bei „Erdbau/Bankette/Tragschichten“ zu 310 % und bei „Entwässerung, Sickerleitung“ zu 131%.

Zusätzlich - als Folge der guten Auftragslage in der Bauindustrie - fallen durch die gestiegenen Einheitspreise die Gesamtkosten höher aus als in vergangenen Jahren.

Aus Sicht des LBM werden bei einer erneuten Ausschreibung vermutlich keine wesentlich besseren Angebote erzielt.

Überdies steht die Baumaßnahme K31, Schallodenbach in zeitlicher Abhängigkeit zur anstehenden Baumaßnahme der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG am Holbornerhof. Diese soll am 1. Dezember 2018 beginnen und über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten laufen. Die K31 sollte daher vorher fertig sein um die zeitlich festgelegte Arbeit der Stadtwerke Kaiserslautern zu gewährleisten.

Der LBM empfiehlt dem Landkreis daher trotz der hohen Kosten für den Kreisanteil zuzustimmen.

Der Landkreis wird um baldmöglichste Entscheidung gebeten, damit die Arbeiten am 17. September 2018 begonnen werden können. Die Zuschlagsfrist endet am **31. August 2018**.

Die Maßnahme ist im Bauhaushalt 2018 mit einem Betrag von 450.000 € veranschlagt, im Bauunterhaltungsbudget für Kreisstraßen sind 50.000 € reserviert. Der Mehrbedarf von insgesamt rund 235.000 € könnte im Haushalt wie folgt abgebildet werden:

Bei der Maßnahme K 63 Fr. Strecke zw. Oberarnbach und K 60 wurden Reste aus der Knotenpunktmaßnahme K 61/63 zur Deckung der erwarteten Mehrkosten bei dieser Maßnahme übertragen. Allerdings wird dieser Übertrag nicht in voller Höhe benötigt, sodass ein Betrag von 60.000 € zur Finanzierung der K 31 herangezogen werden kann. Ähnlich verhält es sich bei der K 62 OD Otterbach. Hier wurden 250.000 € übertragen. Laut dem Submissionsergebnis fallen für die Bauarbeiten nur Mehrkosten von ca. 60.000 € an. Hinzu kommen allerdings noch sonstige Kosten wie z.B. Vermessung, Grunderwerb, Begrünung usw. Allerdings kann auch hier ein Betrag von 75.000 € als Deckung verwendet werden. Auch beim Ansatz für Altmaßnahmen wurde ein Übertrag vorgenommen. Gegenwärtig kann allerdings davon ausgegangen werden, dass der Auszahlungsansatz nicht in voller Höhe benötigt wird und daher ein Betrag von ca. 120.000 € als Minderauszahlung zur Verfügung steht.

Die Kommunalaufsicht bei der ADD wurde von diesem Finanzierungsvorschlag bereits in Kenntnis gesetzt.

Nach Rücksprache mit dem LBM Kaiserslautern soll schnellstmöglich ein Antrag auf Erhöhung der Landeszuwendung vorbereitet und gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Vergabevorschlag des LBM für die Erneuerung der K 31 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Vergabevorschlag des LBM Kaiserslautern für die Vergabe der Straßenerneuerungsarbeiten an der K31 zwischen Schallodenbach und Niederkirchen Holbornerhof an die Fa. Otto Jung, Sien, zu einem nachgerechneten Angebotspreis von brutto **733.176,81 €** zuzustimmen.

Im Auftrag:

Karl-Ludwig Kusche

Thomas Lauer